

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 2

Artikel: Eine bauwirtschaftliche Zentralstelle beim Bund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine bauwirtschaftliche Zentralstelle beim Bund

Der Bundesrat hat die Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle bei der eidgenössischen Bau-
direktion beschlossen. Schon verschiedentlich hat der Bund Schritte getan, insbesondere auch durch Einfluß-
nahme auf die Kantone, um eine Besserung der Ar-
beitsmarktverhältnisse im Baugewerbe herbeizuführen
und hauptsächlich durch eine zweckmäßigere Verteilung
der Arbeitsgelegenheiten auf das ganze Jahr einer grö-
ßeren Zahl einheimischer Arbeitskräfte Beschäftigung zu
bieten. Es zeigte sich aber, daß diese Maßnahmen nicht
genügten und daß es zur Erzielung eines vollen Erfolges
unbedingt notwendig sei, die bisherigen Bestrebungen
systematisch zu fördern und an einer bestimmten Stelle
zusammenzufassen. Als Zentralstelle in diesem Sinne
hat der Bundesrat die Direktion der eidgenössischen
Bauten bezeichnet, die dem Departement des Innern
untersteht. Aufgabe der Zentralstelle ist es, für eine
wirtschaftliche, die Interessen des schweizerischen Ar-
beitsmarktes wahrende Arbeitsvergebung zu sorgen und
die Maßnahmen vorzubereiten und zu vollziehen, die

zeitlich und örtlich einer zweckmäßigeren Verteilung der
größeren öffentlichen und privaten Aufträge für Bau-
arbeiten und Lieferungen dienen. Dabei ist namentlich
darauf Bedacht zu nehmen, daß für deren Ausführung
nach Möglichkeit einheimische Arbeitskräfte verwendet
und hauptsächlich Gegenden mit erheblicher Arbeits-
losigkeit berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, daß die Zentralstelle ihre Tätig-
keit in engem Einvernehmen mit dem Bundesamt für
Industrie, Gewerbe und Arbeit ausübe, in dessen Auf-
gabekreis die Behandlung der Fragen des Arbeits-
marktes im übrigen fällt. Die Direktion der eidgenös-
sischen Bauten wird ermächtigt, zur Erfüllung der ihr
zugeordneten neuen Aufgabe im Einvernehmen mit dem
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die tech-
nischen und administrativen Arbeitskräfte provisorisch
einzustellen. Es ist kein großer Personalbedarf vor-
gesehen. Für die Organisation der Bauwirtschaftlichen
Zentralstelle ist ein Kredit von 35,000 Fr. bewilligt
worden.

Baumaterialien werden billiger

WND. Die Backsteinpreise sind seit Jahren durch
die Ziegeleikartelle, deren es in der Schweiz mehrere
gibt, trotz Krise auf dem überhöhten Stand von 73 Fr.
pro Tausend gehalten worden. Die Ziegeleien verwen-
deten ihre außerordentlich hohen Gewinne zu einem
großen Teil zur Erhöhung der Produktionskapazität
durch Rationalisierung und Erweiterung der Betriebe.
Diese Politik führte, namentlich seitdem die Bautätig-
keit im Rückgange begriffen ist, zu einem starken Ueber-
angebot auf dem Markte der Backsteine. Die Ziegeleien
in Düringen und Payerne, deren Absatzgebiet seit jeher
eng umgrenzt gewesen war, behielten sich schließlich
damit, daß sie die Backsteine mit einem Rabatt von
15 Prozent unter Kartellpreis, also zu 62 Fr. netto, nach
Bern lieferten. Dieses Vorgehen ließ sich das Zentral-
schweizerische Ziegeleikartell, in dessen Absatzgebiet
Bern liegt, nicht gefallen. Um die freiburgischen Ziege-
leien wieder herauszudrängen, senkten die angeschlos-
senen Ziegeleien die Preise mit einem Schlage auf
50 Franken. Dabei räumten sie ihren Abnehmern noch
die Bestklausel ein, das heißt sie verpflichteten sich, im
Falle einer weiteren Preisermäßigung dem Besteller
die Differenz zurückzuerstatten.

Das Zentralschweizerische Ziegeleikartell bemüht
sich nun, den infolge der Preisermäßigung verringerten
Nutzen durch gesteigerten Umsatz wieder wettzumachen.
Zu diesem Zwecke versucht es, in das Absatzgebiet des
Ostschweizerischen Ziegeleikartells einzudringen. Heute
schon verkaufen freie Händler die Backsteine zentral-
schweizerischer Ziegeleien vor den Toren Zürichs zu
50 Fr. und billiger, während in Zürich selbst die Bau-
meister noch die alten Preise zahlen müssen. Es ist aber
ausgeschlossen, daß das ostschweizerische Kartell seinen

Preis wird halten können. In eingeweihten Kreisen
rechnet man mit der Möglichkeit einer weiteren Senkung
der Preise für Backsteine bis auf 30 Fr., also um rund
60 Prozent innert weniger Wochen.

Lange kann der Kampf auf dem Backsteinmarkt nicht
anhalten. Die einzelnen Kartelle werden untereinander
zu neuen Gebiets- und Preisabreden gelangen. Aus-
geschlossen ist es allerdings, daß dabei die früheren
Preise wieder in Kraft treten könnten. Man wird sich
wahrscheinlich bei 50 Fr. pro Tausend einigen.

Ueber die Auswirkungen des Preiszusammenbruches
auf die Höhe der Baukosten und die Ansetzung der Miet-
zinse läßt sich heute noch nichts Genaues sagen. Neben
der Höhe der Baukosten und des Hypothekenzinses spielt
bei der Bemessung der Mietzinse eine wesentliche Rolle
die einkalkulierten Risikoprämien des spekulativ arbei-
tenden Baukapitals. Aufgabe der Preispolitik des ge-
nossenschaftlichen und gemeinnützigen Bauwesens wird
es sein, das Baukapital zu einer Herabsetzung der Miet-
zinse zu nötigen, sollte es sich nicht selber zu dieser
nun überfälligen Ermäßigung entschließen.

Eine volkswirtschaftlich bedauerliche Nebenfolge des
Preiszusammenbruches auf dem Backsteinmarkt wäre
die Stillegung einzelner schwächerer Ziegeleibetriebe,
die möglicherweise den Preiskampf nicht überstehen
können. Ueberhöhte Preise verleiten leicht zu Kapital-
fehlleitungen und ungesunden Produktionsaufblähungen,
die schließlich mit Preiszusammenbrüchen, Betriebsstil-
legungen und Arbeiterentlassungen enden. Nur durch
eine wirksame Kartellkontrolle und eine von Unter-
nehmerinteressen unabhängige behördliche Preisregu-
lierung lassen sich derartige Verluste volkswirtschaft-
licher Werte vermeiden.

Arbeitsgemeinschaft für Mieterschutz

Die Arbeitsgemeinschaft für Mieterschutz und Woh-
nungsbau, in der die verschiedenen Arbeitnehmerver-
bände und Gewerkschaften, der Schweizerische Mieter-
verband und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz
vertreten sind, hielt am Samstag unter dem Vorsitz von
Nationalrat A. Huggler eine Sitzung ab. Grundsätzlich

wurde beschlossen, die Vorarbeiten für ein zu gegebener
Zeit zu lancierendes Volksbegehren für die Einführung
eines eidgenössischen Mieterschutzgesetzes und zur
Förderung des Wohnungsbaues als Mittel zur Arbeits-
beschaffung und zur Bekämpfung der Krise an die
Hand zu nehmen.
ag.-Meldg.